

| Tarif- stelle | Gegenstand | Gebühr |
|------------------|--|-----------------------|
| 4.5 | Nebenkosten | |
| | Die Kosten für die Beschaffung, Ergänzung, Vervielfältigung, Vergrößerung bzw. Verkleinerung von Plänen bzw. schriftlicher Unterlagen werden in Höhe der Selbstkosten gesondert in Rechnung gestellt. | |
| 5. | Straßenbau | |
| 5.1 | Personalkosten | |
| | Leistungen im Tiefbaubereich werden nach Zeitaufwand gem. § 2 Abs. 3 der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Höxter berechnet. | |
| 5.2 | Nebenkosten | |
| | Die Kosten für die Beschaffung, Ergänzung, Vervielfältigung, Vergrößerung bzw. Verkleinerung von Plänen, schriftlicher Unterlagen, Filmen sowie sonstiger notwendiger Unterlagen werden in Höhe der Selbstkosten gesondert in Rechnung gestellt. | |
| 6. | Wasserrechtliche Angelegenheiten | |
| 6.1 | Für Leistungen für wasserrechtliche Angelegenheiten | |
| | werden die Gebühr und die Nebenkosten entsprechend TSt. 5.1 – 5.2 berechnet, und zwar | |
| 6.11 | für die Anfertigung von Unterlagen für wasserrechtliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder Bewilligungen, | |
| 6.12 | für die Ausarbeitung des Mitgliederverzeichnisses der dinglichen Mitglieder nach §§ 22 ff. und 76 Wasserverbandsgesetz und | |
| 6.13 | für die Ausarbeitung des Beitragskatasters der dinglichen Mitglieder nach §§ 28 und 76 Wasserverbandsgesetz. | |
| 7. | Sondernutzung und sonstige Benutzung an Kreisstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten | |
| 7.1 | Zufahrten | |
| 7.11 | von land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken | gebührenfrei |
| 7.12 | von bebauten oder in der Bebauung befindlichen, für Wohnzwecke bestimmten Grundstücken, je Wohneinheit | 56,00 € (einmalig) |

| Tarif- stelle | Gegenstand | Gebühr |
|------------------|--|-------------------------------------|
| 7.13 | Zufahrten von gewerblich genutzten Grundstücken, z. B. Tankstellen, Industrierwerken, Lagerplätzen, Kiesgruben, Lehmgruben, Steinbrüchen, Gaststätten, Einkaufs- und Gartenzentren sowie Gärtnereien, Gartenbau- und Baumschulbetrieben, soweit auf diesen der Verkauf der Produkte stattfindet; ferner für die Nutzung von Grundstücken, die der Ausübung freiberuflicher Tätigkeit dienen, wie z. B. Ärzte, Rechtsanwälte, Architekten und vergleichbare weitere Tätigkeiten | 70,00 € - 698,00 € (jährlich) |
| 7.2 | Kreuzungen | |
| 7.21 | Leitungen aller Art, soweit sie gewerblichen Zwecken dienen, <u>mit Ausnahme der Leitungen der öffentlichen Versorgung</u> für Elektrizität, Gas, Fernwärme, Telekommunikation, Wasser sowie öffentliche Abwasserleitungen, jeweils mit den Hausanschlüssen | 100,00 € (jährlich) |
| 7.22 | bei Leitungsbündelungen | 150,00 € (jährlich) |
| 7.23 | Verlegung und Veränderung von Telekommunikationslinien je nach Aufwand | 32,00 € - 150,00 € |
| 7.24 | Mitbenutzung von Kreisstraßen für den Auf- und Ausbau von Netzen der nächsten Generation | gebührenfrei |
| 7.3 | Längsverlegungen | |
| 7.31 | Leitungen aller Art, soweit sie gewerblichen Zwecken dienen, <u>mit Ausnahme der Leitungen der öffentlichen Versorgung</u> für Elektrizität, Gas, Fernwärme, Telekommunikation, Wasser sowie öffentliche Abwasserleitungen, jeweils mit Hausanschlüssen je angefangener Meter | 0,50 € |
| 7.32 | bei Leitungsbündelungen je angefangener Meter | 0,75 € |
| 7.33 | Verlegung und Veränderung von Telekommunikationslinien je nach Aufwand | 32,00 € - 150,00 € |

| Tarif- stelle | Gegenstand | Gebühr |
|------------------|--|------------------------------------|
| 7.34 | Mitbenutzung von Kreisstraßen für den Auf- und Ausbau von Netzen der nächsten Generation | gebührenfrei |
| 7.4 | Bauliche Anlagen (einschließlich Werbeanlagen, Schilder, Pfosten, Masten u. a.), soweit durch sie der Gemeingebrauch beeinträchtigt wird | |
| 7.41 | Schilder | |
| 7.411 | allgemein eingeführte Hinweisschilder auf Gottesdienste | gebührenfrei |
| 7.412 | allgemein eingeführte Hinweisschilder, z. B. auf Unfall- und Kfz-Hilfsdienste, Tankstellen, Gaststätten, Messen, Campingplätze | gebührenfrei |
| 7.413 | sonstige Hinweisschilder mit Ausnahme gewerblicher Werbeschilder und Transparente | |
| | - auf Dauer | 55,00 € (einmalig) |
| | - vorübergehend | gebührenfrei |
| 7.414 | gewerbliche Werbeschilder und Transparente je nach Unterhaltungsaufwand | 0,00 € - 100,00 € (jährlich) |
| 7.42 | Verladestellen, Anlagen zur Holzabfuhr, Waagen | 28,00 € (jährlich) |
| 7.43 | vorübergehende Aufstellung von Gerüsten, Geräten, Bauzäunen, Werkzeughütten, Maschinen, Fahrzeugen, einschließlich Hilfseinrichtungen (z. B. Zuleitungskabel), Lagerung von Material je angefangene Woche | 15,00 € |
| 7.44 | sonstige vorübergehende Sondernutzung, soweit sie für wirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke erfolgt je Tag | 35,00 € - 128,00 € |

| Tarif- stelle | Gegenstand | Gebühr |
|------------------|--|--|
| 7.5 | Verwaltungsgebühr Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis: eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von | 50 v. H. nach den Tarifstel- len 7.1 - 7.4, mindestens aber 50,00 € |
| 7.6 | Verwaltungsgebühr in sonstigen straßenrechtlichen Angele- genheiten | |
| 7.61 | Zulassung von Ausnahmen gem. §§ 37b Abs. 3 und 40 Abs. 3 StrWG NRW (Straßenbaubehörde kann Ausnahmen von Veränderungssperren zulassen; im Planfeststellungsverfahren) | bei baulichen Anlagen für je angefangene 500,00 € Roh- bausumme 0,50 €, mindestens aber 50,00 € |
| 7.62 | Erteilung einer Genehmigung gem. § 25 Abs. 4 StrWG NRW (Genehmigung der Straßenbaubehörde für bauliche Anlagen nach § 23 Abs. 1 StrWG) | bei baulichen Anlagen für je angefangene 500,00 € Roh- bausumme 0,50 €, mindestens aber 50,00 € |
| 8. | Kreisarchiv Leistungen auf Antrag, die den Rahmen der Beratungen und allge- meinen Förderungen überschreiten. Berechnung nach Zeitaufwand gem. § 2 Abs. 3 der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Höxter für einen Beamten des gehö- benen Dienstes. | |